



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

13. Jahrgang

3. Februar 2009

Nr. 4

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Beschlüsse Kultur- und Sozialausschuss 26. Januar 2009</i>	1
2. <i>Beschluss Bau- und Umweltausschuss 27. Januar 2009</i>	2
3. <i>Beschluss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss 29. Januar 2009</i>	2
4. <i>Sitzung des Hauptausschusses am 12. Februar 2009</i>	2
5. <i>Sitzung des Stadtrates am 12. Februar 2009</i>	3
6. <i>Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009</i>	3
7. <i>Landesverwaltungsamt – Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen</i>	4
8. <i>Bundeswehr – Standortübungsplatz Burg</i>	5

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschlüsse Kultur- und Sozialausschuss 26. Januar 2009

Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Zuschuss für das Projekt "Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen" im Jahr 2009 – Verkehrswacht Jerichower Land e.V.
(Beschluss-Nr. 2009/002) **bestätigt**
2. Antrag auf Zuschuss für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Begegnungsstätte "Siedlung-Ost" und auf dem Sportplatz "Fläming" im Jahr 2009 – KKJR JL e.V.
(Beschluss-Nr. 2009/003) **bestätigt**
3. Antrag auf Zuschuss für das Projekt "Jugendkoordination - Vernetzung von Jugendeinrichtungen und Verbänden" im Jahr 2009 – KKJR JL e.V.
(Beschluss-Nr. 2009/004) **bestätigt**
4. Antrag auf Zuschuss für das Projekt "Internationales Jahr der Astronomie" im Jahr 2009 - Astronomisches Zentrum e.V.
(Beschluss-Nr. 2009/005) **bestätigt**

2. Beschluss Bau- und Umweltausschuss 27. Januar 2009

Öffentlicher Teil

Beschluss über den Gestaltungsentwurf Franzosenstraße
(**Beschluss-Nr. 2009/010**)

**bestätigt m.
Änderungen**

3. Beschluss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss 29. Januar 2009

Nichtöffentlicher Teil

Stundung einer Gewerbesteuerforderung
(**Beschluss-Nr. 2009/012**)

bestätigt

4. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Februar 2009

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 12. Februar 2009 um 17.30 Uhr, Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, kleiner Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. Dezember 2008
5. Protokollrealisierung
6. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Beitritt der Stadt Burg zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Reesen und der Stadt Burg
(**Vorlagen-Nr. 2009/018**)
8. Resolution zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Reesen und der Stadt Burg
(**Vorlagen-Nr. 2009/022**)
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 64 für das Wohngebiet "An Überfunder" in Burg
hier: Satzungsbeschluss
(**Vorlagen-Nr. 2009/007**)
10. Stadtentwicklungskonzept der Stadt Burg
hier: Beschluss über die Ergänzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes durch den Jahresbericht 2007
(**Vorlagen-Nr. 2009/008**)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufhebungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 02/94 Wohngebiet „An der Erich-Mühsam-Straße“
hier: Beschluss über die Einstellung des Aufhebungsverfahrens nach § 1 Abs. 8 BauGB
(**Vorlagen-Nr. 2009/023**)
12. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

13. Bestellung eines Erbbaurechtes für den Polizeisportverein Burg e.V.
(**Vorlagen-Nr. 2009/009**)
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließen der Sitzung

5. Sitzung des Stadtrates am 12. Februar 2009

Hiermit wird bekannt, dass am Donnerstag, 12. Februar 2009 um 18.30 Uhr, in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Dezember 2008
5. Protokollrealisierung
6. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Beitritt der Stadt Burg zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Reesen und der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2009/018)
8. Resolution zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Reesen und der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2009/022)
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 64 für das Wohngebiet "An Überfunder" in Burg
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2009/007)
10. Stadtentwicklungskonzept der Stadt Burg
hier: Beschluss über die Ergänzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes durch den Jahresbericht 2007
(Vorlagen-Nr. 2009/008)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufhebungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 02/94 Wohngebiet „An der Erich-Mühsam-Straße“
hier: Beschluss über die Einstellung des Aufhebungsverfahrens nach § 1 Abs. 8 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2009/023)
12. Änderung der Zusammensetzung der Vertreter und Verhinderungsvertreter der Stadt Burg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg
(Vorlagen-Nr. 2009/013)
13. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

14. Informationen über Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach Hauptsatzung
15. Bestellung eines Erbbaurechtes für den Polizeisportverein Burg e.V.
(Vorlagen-Nr. 2009/009)
16. Prolongation eines Darlehens
(Vorlagen-Nr. 2009/021)
17. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließen der Sitzung

6. Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009

Der Stadtrat der Stadt Burg und der Gemeinderat der Gemeinde Reesen haben auf ihren Sitzungen am 18. Dezember 2008 bzw. am 7. Januar 2009 unter Beachtung des vereinbarten Gebietsänderungsvertrages und der Sondervorschriften des XI. Teils des Kommunalwahlgesetzes (§§ 58 ff. KWG LSA) die Bildung einer Wahlkommission in Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Stadtrates der Stadt Burg und des Ortschaftsrates der zukünftigen Ortschaft Reesen beschlossen. In diesem Zusammenhang wird vorbehaltlich der Beitrittsbeschlüsse der Stadt Burg und der Gemeinde Reesen folgendes bekannt gemacht:

Die konstituierende Sitzung der nach § 62 KWG LSA zu bildenden Wahlkommission für die Stadtratswahl und die Wahl des Ortschaftsrates Reesen im Jahr 2009 findet am

19. Februar 2009

um **8.00 Uhr** In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, Zimmernr. 119 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung hat folgenden Inhalt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Konstituierung der Wahlkommission
4. Bestellung des Stadtwahlleiters und dessen Stellvertreters
(**Beschlussnr. 2009/001-WKM**)
5. Beschlussfassung über die Einteilung des Wahlgebietes in einen Wahlbereich zur Neuwahl des Stadtrates der Stadt Burg (**Beschlussnr. 2009/002-WKM**)
6. Beantwortung von Anfragen und Erläuterungen
7. Schließung der Sitzung

Burg, 2. Februar 2009

In Vertretung

gez.
Vogler

7. Landesverwaltungsamt – Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Stadtwerke Burg GmbH, Niegripper Chaussee 38 a, 39288 Burg

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

15-kV- Mittelspannungsleitung L 77

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In der Stadt Burg ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Burg	8, 22, 23, 24, 25, 26, 37, 47

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim
Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
vom 17.02.2009 bis zum 17.03.2009 im Raum C E. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

8. Bundeswehr – Standortübungsplatz Burg

Der **Standortübungsplatz BURG** mit dem Platzteil **KRÄHENBERGE** ist **Militärischer Sicherheitsbereich**.

Seine Grenzen sind durch Warntafeln und Sperrschranken kenntlich gemacht.

Das **Betreten** des StOübPI stellt eine Gefahr für Leib und Leben durch Schieß- und Übungsbetrieb dar und ist deshalb **verboten**.

Besonders **Kinder** spielen gerne auf Teilen des Übungsplatzes. Dabei sind sie sich der Gefahr für Leib und Leben beim Betreten oder Befahren des Übungsplatzes nicht bewusst. Bei der Berührung oder Mitnahme von Blindgängern oder Munitionsteilen kann es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen. Eltern und Lehrpersonal der Schulen werden dringend gebeten, auf diese Gefahren hinzuweisen.

Bei Kontrollen des StOübPI durch Feldjägerstreifen und des Feldwebels für Standortangelegenheiten werden immer wieder Verstöße gegen das Betretungs- und Befahrungsverbot festgestellt. Diese **Zuwiderhandlungen** werden **verfolgt**.

Der Standortälteste BURG

Ende der amtlichen Bekanntmachungen